

## Beschlussvorlage

### KT 0031/2021

**Betreff: Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder für die St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	06.09.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	07.09.2021	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises entsendet folgende Personen als Aufsichtsratsmitglieder der St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH:

1. Herr/Frau .....
2. Herr/Frau .....
3. Herr/Frau .....

### II. Begründung

Nach § 12 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der St. Georg Klinikum Eisenach gemeinnützige GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 11 Mitgliedern. Die von den Gesellschaftern entsendeten Mitglieder des Aufsichtsrates müssen eine der nachfolgend genannten Eignungsvoraussetzungen erfüllen:

- a) Angehöriger der rechts-, wirtschafts- oder steuerberatenden Berufe.
- b) Wirtschafts- oder verwaltungswissenschaftlicher Hochschulabschluss oder ein vergleichbarer Master-Abschluss.
- c) Personen, die mit den Betriebsabläufen eines Krankenhauses vertraut sind.

Jeder Gesellschafter hat das Recht, 4 Personen in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Für die Gesellschafterin GFG Gesellschaft zur Förderung des Gesundheits- und Sozialwesens in der Wartburgregion GmbH entsendet der Kreistag des Wartburgkreises 3 Mitglieder und der Stadtrat der Stadt Eisenach 1 Mitglied in den Aufsichtsrat.

gez. i. V. M. Rosenstengel, Kreisbeigeordneter  
Krebs  
Landrat